

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/035/2018**

**Sozialausschuss am 22.11.2018**

<b>Zu Punkt 6: Haushalt 2019</b>
----------------------------------

Der stellvertretende Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

### **Gesamtabstimmung über die Produkte**

Die in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Produkte 03.05.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.02.03, 05.02.04, 05.02.05, 05.03.01, 05.04.03, 05.04.04, 05.04.05, 05.04.07, 05.04.08 und 06.02.01 wurden einstimmig angenommen.

### **Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) Produkt 03.05.01 (BAföG-Verwaltung)**

---

**Das Produkt 03.05.01 wird einstimmig angenommen.**

### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkt 05.01.02 (Förderung der Altenhilfe)**

---

**Das Produkt 05.01.02 wird einstimmig angenommen.**

### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkt 05.01.03 (Heimaufsicht)**

---

Herr Richter berichtet, dass im 1. Quartal 2019 eine Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes erwartet wird. Dieses sieht u.a. vor, dass zukünftig bei Regelprüfungen durch MDK und Heimaufsicht keine Doppelprüfungen der Pflege erfolgen sollen. Herr Richter erläutert, dass dies nicht der richtige Weg sei, die Aufgabe jedoch nach Weisung ausgeführt werden muss.

Künftig sollen die Prüfergebnisse des MDK von der Heimaufsicht zugrunde gelegt werden. Wenn die Prüfer des MDK Gefahren für die Bewohner feststellen, sollen sie die Heimaufsicht zur Prüfung hinzuziehen, um ordnungsbehördliche Maßnahmen anzuordnen und durchzusetzen. Dadurch wird seitens der Verwaltung ein Aufwuchs anlassbezogener Prüfungen erwartet.

**Das Produkt 05.01.03 wird einstimmig angenommen.**

### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkt 05.02.01 (Leistungen zum Lebensunterhalt)**

---

**Das Produkt 05.02.01 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.02.03 (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit)**

---

Herr Richter erläutert, dass der Kreis die Aufgabe der Prüfung der Angebote für die Unterstützung im Alltag vom Land übertragen bekommen hat mit der Prämisse, dass die einzunehmenden Gebühren den Personalaufwand decken werden. Der vorliegende Entwurf der Änderung der Richtlinien für Angebote zur Unterstützung im Alltag lässt jedoch den Schluss zu, dass eine Deckung der Personalkosten über Gebühren nicht mehr möglich sein wird.

**Das Produkt 05.02.03 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.02.04 (Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen)**

---

**Das Produkt 05.02.04 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.02.05 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)**

---

**Das Produkt 05.02.05 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)**

---

**Antrag der Verwaltung: Unterhaltserträge**

*Begründung:*

*Aufgrund einer Verfahrensumstellung des Jobcenters werden Unterhaltserträge nicht mehr separat ausgewiesen. Um im Jobcenter eine korrekte Abbildung von gewährten Hilfen und etwaigen Unterhaltsansprüchen zu erhalten, werden nun alle Hilfeansprüche aus den jeweiligen (Aufwands-) Finanzpositionen ausgezahlt. Sofern ein Unterhaltsanspruch ermittelt wird, erfolgt eine Sollstellung der Rückzahlungssumme in der jeweiligen Finanzposition.*

*Rückflüsse durch Unterhaltszahlungen werden dann auf den (Aufwands-) Finanzpositionen und somit den (Aufwands-) Sachkonten des KME vereinnahmt („Rot-Absetzung“).*

*Ab 2019 werden im Haushalt keine Unterhaltserträge mehr abgebildet.*

*Der neue Ansatz enthält allerdings noch weitere Rückerstattungen (u.a. Kostenerstattungen von Frauenhausfällen).*

*Durch die beschriebene Verfahrensumstellung erhöht sich rechnerisch die in Zeile 6 ausgewiesene Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Antrag der Verwaltung: Bundesbeteiligung KdU**

*Begründung:*

*Es liegt ein Regierungsentwurf vor, welcher die Fortsetzung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge für das Jahr 2019 regelt, aber auch eine Anpassung der grundsätzlichen Bundesbeteiligung nach § 46 Abs.7 SGB II zum Inhalt hat. Demnach erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von aktuell 6,7 % für die flüchtlings-bedingten Kosten der Unterkunft. Allerdings wird der prozentuale Aufstockungswert gem. § 46 Abs. 7 SGB II für 2019 von bisher 10,2 % auf nunmehr 3,3 % gesenkt.*

*Insgesamt verringert sich die Bundesbeteiligung um 0,2 %.*

*Diese gesetzliche Änderung war zum Zeitpunkt der HH-Planung nicht absehbar.*

Herr Richter erläutert, dass der Bund beabsichtigt, einen Teil der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen für die Kosten der Unterkunft zukünftig nicht den Kreisen zufließen zu lassen, sondern über die Umsatzsteueranteile an die Städte. Herr Richter kritisiert, dass diese Regelung die falschen Ebenen bedienen wird. Dadurch bekommt der Kreis Mettmann weniger erstattet als im

Kreishaushalt an Aufwand entsteht und die ka Städte erhalten höhere Anteile an der Umsatzsteuer, obwohl dort keine direkten Kosten für den Personenkreis der SGB II-Bezieher entstehen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **Antrag der Verwaltung: Kommunalen Finanzierungsanteil**

*Begründung:*

*Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen der Verwaltungs-kosten ergeben.*

*Der Kreis hat als kommunaler Träger einen Kostenbeitrag von 15,2 % der Verwaltungskosten zu erbringen. Aufgrund höherer Aufwendungen der Verwaltungskosten ergibt sich somit ein höherer kommunaler Finanzierungsanteil.*

*Der Anstieg resultiert u.a. aus höheren Aufwendungen für den Einkauf der Serviceleistungen und operativen Angeboten und höheren Personalaufwendungen.*

*Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor, daher wurden vorerst die Planwerte für 2018 fortgeschrieben.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **Antrag der Verwaltung: Schuldnerberatung**

*Begründung:*

*Mit der festgelegten maximalen Aufwandssumme für die Schuldnerberatung nach dem SGB II in Höhe von 500.000 € konnten 868 Fälle bedarfsdeckend finanziert werden.*

*Die in allen Kontrakten mit den Wohlfahrtsverbänden etablierte Anpassungsklausel für eine Neuverhandlung (Steigerung des Jahrespersonalkostenbetrages auf Grundlage der KGSt um mindestens 5 %) kam in diesem Jahr zum Tragen. Unter Beibehaltung des derzeitigen Finanzierungssockels von 500.000 € würden diese Stundensatzanpassungen eine Reduzierung des aktuell gültigen Fallzahlsolls bedeuten.*

*Um dies und damit die Gefahr einer zukünftigen Bedarfsunterdeckung zu vermeiden, wurde der Finanzsockel in der Planung des HH 2019 ff um die hochgerechnete Summe von 50.000 € erhöht. Das Fallzahlsoll bleibt durch die Anpassung der Gesamtfinanzierungssumme erhalten.*

*Aus den inzwischen abgeschlossenen Verhandlungen zwischen der Liga der Wohlfahrtsverbände und dem Kreis Mettmann bezüglich der Anpassung der Personalkosten resultiert eine tatsächliche Aufwandssteigerung von 55.000 €, sodass der HH-Ansatz 2019 ff auf 555.000 € festgelegt werden soll.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Das Produkt 05.03.01 wird einstimmig angenommen.**

#### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

##### **Produkt 05.04.03 (Sonstige soziale Hilfen und Leistungen)**

---

#### **Antrag der Fraktion Die Linke.: Sozialkompass für den Kreis Mettmann**

*Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sozialkompass für den Kreis Mettmann zu erstellen, jährlich zu aktualisieren und zur Auslage an interessierte Stellen abzugeben. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,- Euro eingeplant. Für die Folgejahre werden jährlich Kosten in Höhe von 10.000 Euro für die Aktualisierung der Broschüre und deren Herausgabe eingeplant.*

*Begründung:*

*Bei einem Sozialpass handelt es sich um eine Broschüre, welche Hinweise für Menschen mit wenig Geld beinhaltet. So sind dort Beratungsstellen ebenso aufzuführen wie vergünstigte Konditionen für Freizeitaktivitäten.*

*Der Sozialpass soll interessierten Stellen zur kostenlosen Auslage angeboten werden.*

Die Ausschussmitglieder diskutieren, in wie weit ein Sozialkompass auf Kreisebene sinnvoll ist. In diesem Rahmen wird angeregt, die bereits vorhandenen Broschüren der kreisangehörigen Städte auf die Internetseite aufzunehmen.

Herr Richter erläutert, dass durch den Antrag der Fraktion Die Linke. Doppelstrukturen geschaffen werden. Es ist schwierig, dem Aktualitätsanspruch gerecht zu werden. Zudem unterliegen die Sozialämter der kreisangehörigen Städte und das Kreissozialamt einer gesetzlichen Beratungs- und Informationspflicht.

**Abstimmungsergebnis Antrag: mehrheitlich abgelehnt.**

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion  
5 Nein-Stimmen SPD-Fraktion  
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
1 Nein-Stimme FDP-Fraktion  
1 Nein-Stimme UWG-ME  
1 Ja-Stimme DIE LINKE.

**Das Produkt 05.04.03 wird einstimmig bei einer Enthaltung (Die Linke.) angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

**Produkt 05.04.04 (Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege)**

---

**Antrag der Verwaltung: Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt**

*Begründung:*

*Seit dem 1.7.2017 ist der SKFM mit der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt gestartet. Die Einrichtung dieser Fachberatungsstelle geht auf eine Förderungsinitiative des Landes NRW zurück. Im Rahmen dieses Konzeptes beteiligt sich das Land NRW jährlich mit bis zu 68.019,10 Euro an den Personalkosten sowie pauschal mit 6.000,00 Euro an den Sachkosten der Fachberatungsstelle. Die neu eingerichtete Fachberatungsstelle war Thema im Lenkungskreis gegen häusliche Gewalt am 29.5.2018.*

*Eine Aufnahme der Fachberatungsstelle in das derzeit in Überarbeitung stehende Gewaltschutzkonzept des Kreises Mettmann wurde ausdrücklich begrüßt.*

*Festgestellt wurde, dass der Kreis Mettmann nur ein Kofinanzier sein kann, da der Hauptfinanzier das Land NRW ist. Inhaltlich hat sich der Lenkungskreis (als fachlich-inhaltlich zuständiges Gremium für Belange des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann) für das Aufgabengebiet der Beratung betroffener Frauen zuständig erklärt.*

*Das zweite Aufgabengebiet, die Prävention, wird komplett über die Finanzierung seitens des Landes abgesichert. Aktuell gibt es eine Zusage seitens des Ministeriums, auch im nächsten Jahr die Förderung fortzuführen.*

*Auf der Grundlage des positiven Votums des Lenkungskreises wurden Gespräche zur Ausgestaltung einer möglichen Kofinanzierung der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zwischen der Gleichstellungsstelle des Kreises Mettmann, dem Kreissozialamt und der Geschäftsführung des SKFM geführt.*

*Das Ergebnis dieser Gespräche führt zur Vorlage des vorliegenden Kofinanzierungsvorschlages.*

*Herleitung des Kofinanzierungsvorschlages*

*Zielsetzung der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt ist die Beratung von 60 Fällen. Zur Absicherung wurde ein Fallkorridor von 55-65 Fällen hinterlegt. Als Beratungsansatz konnte sich auf 6 Beratungsstunden verständigt werden. Unter Anwendung des mit der Liga der Wohlfahrt vereinbarten Personalkostensatzes von 51,11 Euro ergibt sich der folgende Kofinanzierungsbetrag:*

*60 Fälle x 6 Beratungseinheiten x 51,11 Euro = 18.399,60 Euro.*

*Diese Kofinanzierung wird zeitnah in einem entsprechenden Kontrakt hinterlegt.*

*Die Kofinanzierung des Kreises knüpft immer an die Weiterbewilligung des Ministeriums an.*

*Anmerkung 2018: Für das laufende Haushaltsjahr wird - auch unter Würdigung der Aufbauphase der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt - eine pauschale Förderung über das Gewaltschutzkonzept des Kreises Mettmann aus dem Sozialetat in Höhe von 15.000,00 Euro vorgeschlagen.*

*Nachtrag zum Protokoll: Inhaltlich begrüßt der Lenkungskreis das Angebot der Fachberatungsstelle, welche eine gute Ergänzung der Handlungsfelder des Gewaltschutzkonzeptes darstellt und befürwortet eine Mitfinanzierung der Fachberatungsstelle durch den Kreis.*

Herr Richter erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass nur eine Kofinanzierung erfolgen soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Antrag der Verwaltung: Täterarbeit**

*Begründung:*

*Im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann führt die Caritas das Handlungsfeld der Täterarbeit aus.*

*Die Weiterentwicklung der Grundlagen der Täterarbeit wurde durch den Lenkungskreis gegen häusliche Gewalt und deren Arbeitsgruppe Justiz inhaltlich beraten. Auf dieser Grundlage wurden Verhandlungen zwischen der Kreisverwaltung und der Caritas zur Anpassung des bestehenden Kontraktes geführt.*

*Neben der Anpassung der Personalkosten entsprechend der KGSt-Entwicklungen wurden zwischen der Kreisverwaltung und der Caritas auf den Ergebnissen des Lenkungskreises neue Fallschlüssel erarbeitet. Der Kreis kofinanziert zukünftig 60 Fälle "sog. Selbstmelder" (Personen, die ohne Zuweisung der Justiz in die Täterarbeit der Caritas einmünden) mit einem Beratungsansatz von 3 Beratungseinheiten für eine Anamnese sowie 45 Fälle mit einem Beratungsansatz von 17 Beratungseinheiten für Einzel-/ Gruppensettings. Unter Anwendung des mit der Liga der Wohlfahrt vereinbarten Personalkostensatzes von 51,11 Euro ergibt sich der folgende Kofinanzierungsbetrag:*

*60 Fälle x 3 Beratungseinheiten x 51,11 Euro = 9.199,80 Euro*

*45 Fälle x 17 Beratungseinheiten x 51,11 Euro = 39.099,15 Euro = 48.298,95 Euro*

*(Ansatz Planung 38.332,50 Euro)*

Herr Richter erläutert den Veränderungsantrag der Verwaltung. Er ergänzt, dass die gestiegene Fallzahl auch auf die neue Pflicht der Polizei, Täter nach dem Aussprechen einer Wohnungsverweisung einer Beratungsstelle zuzuführen, zurückgeht.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt**

*Begründung:*

*Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt bildet neben dem Frauenhaus die zweite wichtige Säule in der Arbeit gegen häusliche Gewalt. Sie sensibilisiert innerhalb der Gesellschaft aber auch Polizeibeamte und berät in Einzelfällen um eine Eskalation von Gewalt zu verhindern. Diese Beratung wird kreisweit angeboten und ermöglicht im Einzelfall eine Beratung ohne große Fahrtzeiten für Betroffene.*

*Die Beratungsstelle ist im Kreis Mettmann etabliert und gut vernetzt. Zudem hat sich die Zielgruppe der zu beratenden Personen stetig ausgeweitet, so dass in der Konsequenz auch die Fallzahlen der Beratung gestiegen sind und sich das Spektrum der zu Beratenden stetig ausgedehnt hat.*

*Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann bittet um die Beantwortung folgender Fragen:*

*1. Wie stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in den letzten fünf Jahren dar? Wie haben sich die Fallzahlen im Jahr 2018 entwickelt und welche Prognose ist für das Jahr 2019 zu erwarten?*

*2. Wie gestaltet sich der Rahmenvertrag derzeit, vor allem vor dem Hintergrund der Entwicklung der Fallzahlen?*

*3. Beinhaltet der aktuelle Vertrag auch die Erstattung von Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen für Fahrten durch den Kreis Mettmann? Sind ggf. Anpassungsmaßnahmen geplant?*

Herr Richter weist daraufhin, dass die Antwort der Verwaltung als Tischvorlage ausgelegt wurde. Er erläutert insbesondere die Antwort zu Frage 3.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Wohnprojekte außerhalb Frauenhaus (Ist 121.150 Euro auf 145.000 Euro)**

*Begründung:*

*Seit 25 Jahren ist das Frauenhaus des Kreises Mettmann etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag als Anlaufstelle für Frauen mit Gewalterfahrungen. In dieser Zeit konnte einer Vielzahl von Frauen in solch schwierigen Situationen geholfen werden, sie fanden einen Ort der Sicherheit, einen Ort an dem sie wieder zu sich selbst finden konnten und sie wurden dabei unterstützt sich ein neues und oftmals erstmals selbstständiges Leben aufzubauen.*

*Eine längerfristige intensive Begleitung ist durch die Einrichtung der Schutzwohnungen gegeben. Seitdem wurde mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt ein weiterer wichtiger Anlaufpunkt geschaffen, so dass das Aufsuchen eines Frauenhauses möglichst die letzte Option wird. Dennoch zeigt sich in ganz NRW, dass die Kapazitäten der Frauenhäuser beinahe konstant am Limit sind und auch der Kreis Mettmann stellt hier keine Ausnahme dar. Die Möglichkeiten des Frauenhauses im Kreis Mettmann, seine Kapazitäten auszuweiten sind ausgeschöpft. Uns erreichen immer wieder Berichte von Frauen aus dem Kreis Mettmann, die in einer Notsituation trotz intensiver Suche im Umkreis von über 100 km keinen Platz in einem Frauenhaus finden konnten. Diese Frauen kommen über Umwege irgendwie unter und finden notfalls Unterschlupf, z.B. in einer Jugendherberge und verbleiben schlimmstenfalls in ihrem Umfeld von Gewalt. Um diese Situation zu entschärfen, beantragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Summe für „Wohnprojekte außerhalb des Frauenhauses“ um 23.850 Euro zu erhöhen um „Notfallwohnungen“ einzurichten. Diese unterscheiden sich von den bestehenden Schutzwohnungen vor allem in der Länge des Aufenthalts. Sinn ist es die schutzsuchenden Frauen kurzfristig und kurzzeitig sicher, geschützt und betreut unterbringen zu können, bis ein Platz in einem Frauenhaus oder eine anderweitige Unterbringung gefunden werden kann.*

Die Fraktion erläutert den Antrag.

Die CDU- und die FDP-Fraktionen melden Beratungsbedarf an.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass im Bereich Frauenhaus und Wohnungen nach Aufenthalt im Frauenhaus Verbesserungen herbeigeführt werden sollen. Uneinigkeit herrscht darüber, wie diese konkret aussehen. Zudem ist strittig, ob in den Frauenhäusern in NRW zu wenige Plätze angeboten werden.

Herr Richter erläutert, dass jeder Frau, die ein Frauenhaus aufsucht, geholfen wird. Wenn der Kreis Mettmann beauftragt wird, Wohnungen anzumieten, werden diese dem ohnehin für die Klientel knappen Wohnungsmarkt entzogen. Im Frauenhaus wird eine klare Tagesstruktur vorgegeben, die in „unbetreuten“ Wohnungen nicht angeboten werden kann. Für die Betreuung in den Wohnungen müssten zusätzliche Betreuungskräfte eingestellt werden. Herr Richter kritisiert eine feste Regelung, um die Aufenthaltszeit in den anzumietenden Wohnungen zeitlich zu begrenzen. Er fragt, wie nach Ablauf der Aufenthaltszeit mit den Frauen verfahren werden soll. Er berichtet, dass das Thema Frauenhaus in der Sozialdezernentenkonferenz behandelt wurde und einige Städte Wohnungen für Frauen nach Aufenthalt im Frauenhaus vorhalten.

Die Verwaltung sagt zu, das Thema in einem Arbeitskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt weiterzuentwickeln und einen Vorschlag für den Sozialausschuss auszuarbeiten.

**Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zieht den Antrag zurück.**

Herr Richter informiert, dass am 10.04.2019 ab 14 Uhr im großen Sitzungssaal eine Fachveranstaltung zum Thema „Palliativversorgung von Menschen mit Demenz“ stattfinden wird und lädt die Ausschussmitglieder herzlich ein.

**Das Produkt 05.04.04 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

**Produkt 05.04.05 (Rechtliche Betreuung Volljähriger)**

---

**Das Produkt 05.04.05 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.04.07 (Integration)**

---

**Antrag der Verwaltung: BAMF**

*Begründung:*

*Das Kreisintegrationszentrum hat sich erfolgreich für ein gemeinwesenorientiertes Projekt des BAMF, mit dem Ziel der gesellschaftlichen und sozialen Integration von zugewanderten Jugendlichen beworben. Das Ziel des Projektes ist die Stärkung der aktiven Partizipation junger Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und politischen Leben im Kreis Mettmann und die Stärkung der Migrantenorganisationen bei der Umsetzung ihrer Jugendarbeit. Geplant ist, eine Veranstaltungsreihe für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte in Kooperation mit den Migrantenorganisationen durchzuführen. Sowohl die Jugendlichen selbst als auch Verantwortliche in Migrantenorganisationen erhalten so Empowerment. Darüber hinaus erhalten Migrantenorganisationen die Möglichkeit, während der Projektlaufzeit bei der Durchführung weiterer Angebote für Jugendliche beraten und unterstützt zu werden. Die Projektförderung wurde bereits 2017 beantragt. Der Förderbescheid liegt seit Oktober diesen Jahres vor und mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird aktuell begonnen. Die Projektlaufzeit endet 2021. In der Gesamtfördersumme ist ein Eigenanteil der Kreis-Verwaltung in Höhe von 7.649 € enthalten. Die Gesamtfördersumme beträgt 76.490,41 €. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurden anteilig Mittel in Höhe von ca. 4.800 € abgerufen. Dieser Betrag wird mit Eigenmitteln in Höhe von ca. 535 € ergänzt.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Antrag der Verwaltung: NRWeltoffen**

*Begründung:*

*Das Integrationszentrum hat sich im Haushaltsjahr 2017 erfolgreich für die Projektförderung "NRWeltoffen, lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus" beworben. Im Laufe des Jahres 2018 wurden u.a. diverse Regionalkonferenzen zu diesem Themenfeld durchgeführt. Aus diesen bisher vorliegenden Ergebnissen wurde zwischenzeitlich der Entwurf eines "Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus im Kreis Mettmann" erstellt. Nach Endabstimmung des Entwurfes, wird dieser dem Sozialausschuss vorgelegt. Das Kreisintegrationszentrum plant auf der Basis des erstellten Handlungskonzeptes passende Maßnahmen in den kreisangehörigen Städten durchzuführen. Das Land hat eine Fortsetzung des Programms beschlossen. Der dazugehörige Förderauftrag des Ministeriums ist am 08.11.2018 eingegangen. Die Antragsfrist endet am 26.11.2018. Das Kreisintegrationszentrum prüft im Augenblick die Vereinbarkeit der Förderrichtlinien mit einer anderen geplanten Maßnahme. Das Ergebnis der Prüfung wird so schnell wie möglich mitgeteilt. Vorbehaltlich einer uneingeschränkten Machbarkeit wird für das kommende Jahr eine Gesamtfördersumme in Höhe von 87.500 €, unter Berücksichtigung eines möglichen Eigenanteils von 17.500 €, erwartet.*

*Nachtrag zum Protokoll: Die Machbarkeit wurde geprüft, die Förderrichtlinien sind miteinander vereinbar.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Antrag der Verwaltung: Demokratie leben!**

*Begründung:*

*Das Kreisintegrationszentrum ist dem Projektauftrag "Demokratie leben!" des Bundesamtes für Familienförderung und gesellschaftliche Aufgaben gefolgt und hat eine qualifizierte Interessenbekundung für die Förderung einer „Partnerschaft für Demokratie“ abgegeben, welche positiv auf Seiten des Bundesamtes aufgenommen wurde. Die „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanter Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesem Themenfeld beitragen. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und*

*Unterstützung weiterentwickelt. Das Antragsverfahren läuft aktuell, aber es ist von einer positiven Bescheidung auszugehen. Die Laufzeit für das Projekt beträgt ein Jahr. Die Zuwendungssumme beträgt 100.000 €. Der durch die Projektförderung anfallende Arbeitsaufwand entspricht einer halben Planstelle VZÄ und wird mit im Kreisintegrationszentrum vorhandenen Stellenanteilen wahrgenommen.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **Antrag der Verwaltung: Integrationschancen für Kinder und Familien**

*Begründung:*

*Mit dem Förderprogramm "Integrationschancen für Kinder und Familien – IfKuF", Programm zum Ausbau der Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ plant das zuständige Ministerium den Ausbau der vorgenannten Programme im Rahmen der biografiebegleitenden Bildung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.*

*Für die Projektförderung liegt noch kein Aufruf zur Antragstellung vor. Dieser wurde aber bereits von den zuständigen Ministerien angekündigt und mit einer Bewilligung ist nach Antragstellung fest zu rechnen.*

*Mit den zusätzlichen Fördermitteln plant das Kreisintegrationszentrum den Ausbau der Struktur der „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“-gruppen. Es werden beim Land hierfür zusätzliche Mittel für 2019 in Höhe 30.000 € beantragt. Eine Einbringung von Eigenmitteln ist nicht erforderlich.*

**Der Antrag wird von der Verwaltung zurückgenommen**, da die Mittel bereits im Haushalt 2019 eingeplant sind.

**Das Produkt 05.04.07 wird einstimmig angenommen.**

#### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

##### **Produkt 05.04.08 (Soziale Planung)**

---

**Das Produkt 05.04.08 wird einstimmig angenommen.**

#### **Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)**

##### **Produkt 06.02.01 (Elterngeld)**

---

**Das Produkt 06.02.01 wird einstimmig angenommen.**

### **GESAMTABSTIMMUNG**

#### **Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**